



KANTON  
NIDWALDEN

Bildungsdirektion  
**Amt für Berufsbildung und Mittelschule**

# Kombiniertes Brückenangebot KBA

## Richtlinien für die Aufnahme von Lernenden

Stans, 15. Juli 2021

### **Gesetzliche Bestimmungen**

Vollzugsverordnung über die Brückenangebote für schul-entlassene Jugendliche (Brückenangebotsverordnung, BrAV; NG 313.12)

### **Geltungsbereich**

Diese Richtlinien gelten für Jugendliche nach Abschluss der dritten Klasse der Orientierungsschule und Jugendliche des Integrativen Brückenangebots IBA, die ein Aufnahmegesuch für das KBA stellen. Ein Aufnahmegesuch kann auch während des laufenden Schuljahres, spätestens aber bis Ende November gestellt werden.

### **Aufnahmebedingungen**

Die Aufnahmebedingungen richten sich nach BrAV § 4/10.

Gestützt auf § 4 Abs. 1 werden nur Jugendliche mit schulischen Leistungen im unteren bis mittleren Bereich, die in der Regel höchstens ein Fach im Niveau A besucht haben, berücksichtigt.

Für Jugendliche nach Abschluss des IBA erlässt das Amt für Berufsbildung und Mittelschule gestützt auf § 10 Abs. 2 die folgenden Richtlinien zur fundierten Eignungsabklärung:

### **Kenntnisse der deutschen Sprache**

Nachweis des Sprachstands B1 gemäss GER<sup>1</sup> anhand eines anerkannten Zertifikats (telc, Goethe-Institut) oder anhand eines von der Berufsfachschule durchgeführten Sprachtests. Wird das Niveau B1 nicht erreicht, müssen im Vergleich zum Eintrittstest des Vorjahres in das IBA deutliche Fortschritte erkennbar sein.

### **Aufnahmeentscheid**

Die definitive Aufnahme bedingt den Nachweis der verlangten Bemühungen um die Suche nach einem Praktikumsplatz bzw. einer Lehrstelle sowie die Erfüllung weiterer Auflagen der Aufnahmekommission. Jugendliche aus dem IBA haben den Nachweis zu den Kenntnissen der deutschen Sprache bis spätestens Ende Juni zu erbringen.

Gestützt auf BrAV § 16 Abs. 3 kann die definitive Aufnahme an weitere Bedingungen geknüpft werden.

Der Aufnahmeentscheid wird schriftlich und eingeschrieben eröffnet. Werden die Bedingungen nicht termingerecht erfüllt, wird der Aufnahmeentscheid widerrufen.

<sup>1</sup> Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen